

Informationen zum E-Rezept

Das E-Rezept löst nach und nach die bisherigen Papier-Rezepte ab. Die Informationen, die sonst auf dem pinken Papier-Rezept standen, werden jetzt elektronisch gespeichert. So kann das Rezept besser von Arztpraxen und Apotheken bearbeitet werden. Außerdem gibt es auch einige Vorteile für Sie als Patientin oder Patient.

Wie bekomme ich ein E-Rezept?

Waren Sie in diesem Quartal schon einmal bei Ihrem Arzt?

- **Ja.** Dann reicht ein Anruf in der Arztpraxis. Ihre Krankenkassenkarte muss nur einmal je Quartal in der Arztpraxis vorgelegt werden. Danach reicht ein Anruf in Ihrer Praxis und das E-Rezept wird ausgestellt. Sie können nun mit Ihrer Krankenkassenkarte in die Apotheke gehen. Sie müssen das E-Rezept nicht beim Arzt abholen.
- **Nein.** Dann muss Ihre Krankenkassenkarte einmal in der Arztpraxis vorgelegt werden. Nun kann der Arzt das E-Rezept erstellen.

Achtung: Bitte bedenken Sie, dass Ihre Arztpraxis Zeit benötigt, um das E-Rezept auszustellen und zu unterschreiben. Fragen Sie also nach, ab wann das Rezept fertig ist, und gehen Sie erst dann in die Apotheke. Das E-Rezept wird elektronisch gespeichert. Sie benötigen kein ausgedrucktes Rezept. Wenn Sie möchten, kann Ihre Arztpraxis Ihnen dennoch ein Rezept ausdrucken. Dies ist dann jedoch nicht, wie gewohnt, pink, sondern schlicht weiß.

Wie löse ich ein E-Rezept ein?

1. Gehen Sie mit Ihrer Krankenkassenkarte in die Apotheke.
2. In der Apotheke legen Sie Ihre Krankenkassenkarte vor. Mit den Informationen auf der Karte oder dem Ausdruck kann die Apotheke Ihr Rezept abrufen.
3. Ab jetzt ist alles gleich wie auch bei den pinken Papier-Rezepten: Ihre Apotheke schaut sich das Rezept an und gibt Ihnen Ihre Medikamente oder bestellt sie.

Achtung: Falls das E-Rezept geändert werden muss, müssen Sie nicht noch einmal in die Arztpraxis gehen. Die Änderungen können elektronisch getätigt werden. Ein Anruf genügt!



Häufig gestellte Fragen

Brauche ich ein Papier-Rezept oder eine Handy-App, um das E-Rezept einlösen zu können?

Nein, Sie benötigen nur Ihre Krankenkassenkarte.

Können meine Angehörigen mein E-Rezept in der Apotheke einlösen?

Ja. Hierfür benötigen Ihre Angehörigen nur Ihre Krankenkassenkarte oder den weißen Ausdruck aus der Arztpraxis.

Wie lange ist das E-Rezept gültig?

Hier gibt es keinen Unterschied zwischen dem E-Rezept und dem Papier-Rezept. E-Rezepte können 28 Tage kostenfrei über die Krankenkasse eingelöst werden. Danach als Selbstzahlerrezept für bis zu 3 Monaten nach Ausstellung.

Gibt es nur noch E-Rezepte?

Nein. Seit dem 01.01.2024 werden verschreibungspflichtige Medikamente mit dem E-Rezept verordnet. Weitere Verordnungen wie Verbandmittel, Heilmittel, Hilfsmittel oder häusliche Krankenpflege werden aktuell noch über das Papier-Rezept verschrieben.

Wird das E-Rezept auf der Krankenkassenkarte gespeichert?

Nein. Ihre Karte ist lediglich der Schlüssel, mit dem die Apotheke auf das E-Rezept zugreifen kann. Das E-Rezept selber wird zentral gespeichert.

Was passiert, wenn ich meine Krankenkassenkarte verliere?

Bei Verlust müssen Sie sich schnellstmöglich bei Ihrer Krankenkasse melden und die Karte sperren lassen. Ansonsten kann jede Person, die Ihre Karte findet, Ihre Rezepte einlösen.

